

## Hygienekonzept

Bearbeiter: Alexander Schulze

Stand: 16.01.2022



Das Hygienekonzept basiert auf folgenden Unterlagen:

- Handlungsempfehlungen BLSV (14.01.2022) - <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/01/Handlungsempfehlungen.pdf>
- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern (23.11.2021/11.01.2022) - [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15)

Aufgrund der sehr homogenen Vorgaben für den Sport werden die bisherigen abteilungsspezifischen Hygienekonzepte durch dieses allgemeine Hygienekonzept des Turnvereins abgelöst. Es kann noch Ergänzungen in den Abteilungen geben, die von den Trainern/Übungsleitern direkt an die Sportler kommuniziert werden.

- **Sport im Außenbereich unter 2G erlaubt**
  - Keine Gruppenbeschränkungen
- 2G+-Regel im Innenbereich

**In geschlossenen Sportstätten (Turnhallen) ist die 2G+-Regel vorgeschrieben.** Dies bedeutet, jeder Sportler, Zuschauer muss geimpft, genesen und getestet sein. Dies betrifft auch Begleitpersonen beim Mutter-Kind-Turnen. Es gibt keine Einschränkung beim Mutter-Kind-Turnen in Bezug auf die Begleitperson. Geboosterte Personen sind 2G+ gleichgestellt und benötigen keinen Test. Die Definition der Boosterung findet sich in den BLSV Handlungsempfehlungen.

Die folgenden Personengruppen sind von der 2G/2G+-Regel ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten bzw. 14. Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler (14-17 Jahre), die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder

**Für ehrenamtlich Tätige (z.B. Trainer, Übungsleiter) gilt 3G (geimpft, genesen oder getestet), somit ist hier kein 2G/2G+-Status notwendig!**

**Die Kontrolle des Status erfolgt durch den Trainer, den Abteilungsleiter oder Hygienebeauftragten.** Eine Dokumentation erfolgt nicht.

Jede Abteilung kann eigenständig entscheiden, ob vor Ort durchgeführte Selbsttests unter Aufsicht des Trainers akzeptiert bzw. angeboten werden. Der Turnverein kommt nicht für die Kosten der Selbsttests auf.

- Betreten / Verlassen der Sportstätte

Auf Begrüßung mit direktem Kontakt („Händeschütteln“) wird grundsätzlich verzichtet.

Das Betreten der Sportstätte ist ausschließlich zu den beantragten und gemeldeten Trainingszeiten erlaubt.

Eine Handdesinfektion wird beim Betreten der Sportstätte freiwillig angeboten.

- Maskenpflicht

**Beim Betreten / Verlassen der Turnhallen bzw. bei Eingängen zu den Außensportanlagen bei Nichteinhaltung des Mindestabstands ist eine FFP2-Maske zu tragen.**

**Sportler sind im Training von der Maskenpflicht befreit.**

Für Trainer und Übungsleiter wird das Tragen einer Maske bei Hilfestellung empfohlen.

- Zuschauer

Zuschauer sind sowohl in Außenanlagen als auch in Sporthallen erlaubt. Die Zuschauer müssen sich auf dem Tribünenbereich aufhalten und nicht in der Sporthalle.

**Zuschauer müssen die 2G+-Regel einhalten sowie eine Maske tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.** Die maximale Anzahl an Zuschauern ist aktuell für die Sportstätten in Türkheim nicht begrenzt.

Eine Kontaktnachverfolgung ist für Zuschauer nicht notwendig.

- Umkleiden

**Die Umkleiden stehen zur Verfügung und können von den Sportlern genutzt werden.** Es wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m hingewiesen. In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eltern dürfen die Umkleiden unter Einhaltung dieser Regelungen ebenfalls betreten.

Bei Kindern wird grundsätzlich empfohlen, bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten.

Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Schule. Eine Desinfektion nach der Nutzung durch Sportler oder Trainer erfolgt nicht.

- Sanitäre Anlagen / Duschen

**Die Duschen stehen entsprechend der Regelungen in der jeweiligen Sportstätte zur Verfügung** und können von den Sportlern somit genutzt werden.

Toiletten dürfen genutzt werden. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Sportstätte. Eine Desinfektion nach der Nutzung durch Sportler oder Trainer erfolgt nicht.

- Pflege von Anwesenheitslisten und Probetraining

Grundsätzlich ist eine Pflege von Anwesenheitslisten und eine Kontaktdatenerhebung nicht mehr erforderlich. Der Turnverein wünscht allerdings, dass die Trainer Anwesenheitslisten der Sportler pro Trainingseinheit führen. Diese beinhalten mindestens Vorname, Nachname, Geburtsdatum sowie Telefonnummer. Dadurch ist eine Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen denkbar, wenn diese vom Gesundheitsamt angefragt wird.

Zuschauer werden in den Anwesenheitslisten nicht geführt.

Probetrainings sind möglich. Die Kontaktdaten des Trainingsgastes werden dokumentiert. Das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern wird – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt. Es liegt in der Verantwortung des Trainers, ob er Probetrainings unter diesen Rahmenbedingungen erlauben möchte oder nicht.

Das Hygienekonzept wird allen Sportlern und Trainern zur Verfügung gestellt. Eine explizite Bestätigung des Erhalts des Hygienekonzepts (z.B. unterschriebene Empfangserklärung o.ä.) wird nicht benötigt.

- Vorgehen im Krankheitsfall

**Sportler mit COVID-19 Symptomen sind vom Training ausgeschlossen.** Der Trainer ist berechtigt, Sportler mit Krankheitssymptomen vom Training auszuschließen und der Sportstätte zu verweisen. Es wird hierbei an die Eltern und Sportler appelliert, bereits bei geringen Anzeichen lieber ein Training auszusetzen als die Ansteckung der Gruppe zu riskieren.

Es werden keine Eigenbestätigungen vom Sportler bzgl. Kontaktpersonen / Krankheitssymptome gefordert.

Im Verdachtsfall (=angeordneter Test) ist der Sportler/Trainer vom Training ausgeschlossen. Erst nach Vorliegen des negativen Testergebnisses ist eine Teilnahme beim Training wieder möglich. Der Trainer ist über den Verdachtsfall und das Testergebnis zu informieren.

Bei einem Verdachtsfall in einem Haushalt empfiehlt das Gesundheitsamt eine häusliche Isolierung der weiteren im Haushalt lebenden Personen. In diesem Fall sind alle Personen des Haushalts bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses des Verdachtsfalls von der Teilnahme am Training als Trainer ausgeschlossen. Wenn sich kein Ersatztrainer findet, muss das Training entfallen.

Bei einem bestätigten positiven Corona-Test ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.

Die Teilnahme am Training mit leichtem Schnupfen (kein Fließschnupfen) ist erlaubt.

- Corona-Fall in der Familie des geimpften Trainers

Nachdem die aktuellen Corona-Impfungen keine sterile Immunität sicherstellen und damit sowohl Erkrankungen als auch Übertragungen durch Geimpfte erfolgen können, darf ein geimpfter / geboosteter Trainer bei einem Corona-Fall in seiner Familie (Partner, Kinder) nicht am Training teilnehmen.

- Maximale Personenzahl im Indoor-Bereich und Lüftungskonzept

Es gibt aktuell keine festgesetzte Personenzahl für Sportler im Indoor-Bereich. Diese ergibt sich lediglich aus der Vorgabe, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Sportlern möglich ist sowie max. 25% der Kapazitäten ausgeschöpft werden. Bei verschiedenen Sportarten des Turnvereins kann ein Mindestabstand bei Ausübung des Sports nicht garantiert werden. Zwischen den Sportangeboten soll eine entsprechende Lüftung durchgeführt werden. Daraus ergeben sich die folgenden maximalen Personenzahlen in den verschiedenen Turnhallen in Türkheim:

- Gymnasium: 50 Personen pro Hallenhälfte bzw. 100 Personen in der gesamten Halle – Lüftung durch die zentrale Lüftungsanlage gewährleistet
- Mittelschule: 50 Personen pro Hallenhälfte bzw. 100 Personen in der gesamten Halle – Lüftung durch die zentrale Lüftungsanlage gewährleistet
- Grundschule: 50 Personen in der gesamten Halle – Lüftung durch die Oberlichter vor/nach dem Training durchzuführen

- TV Halle (großer Raum): 12 Personen – Lüftung durch die Fenster/Türen vor/nach dem Training durchzuführen
- TV Halle (Nebenraum): 7 Personen – Lüftung durch die Fenster/Türen vor/nach dem Training durchzuführen
- Tennishalle: 70 Personen (Normalnutzung: max. 4 Personen) – Lüftung durch die Fenster/Türen vor/nach dem Training durchzuführen
- Ablauf des Trainings

Während des Trainings ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Sportler nicht notwendig.

Beim Warmmachen wird auf den Mindestabstand von 1,5m geachtet.

Der Trainer darf Hilfestellung geben. Bei der Hilfestellung muss der Trainer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Auf- und Abbau von Geräten

Der Auf- und Abbau wird durch die Sportler, Trainer und ggf. Eltern durchgeführt. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Eine Desinfektion der Geräte (Großgeräte, Handgeräte) erfolgt nicht. Dies ist oftmals aufgrund der Vorgaben der Hersteller nicht möglich, weshalb auf eine verstärkte Handhygiene geachtet wird.

- Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften zum Training sind möglich. Es wird empfohlen, feste Fahrgemeinschaften etablieren, um Vermischungen zu vermeiden.

- Auslandsaufenthalt / Teilnahme an Großveranstaltungen

Aus Rücksichtnahme auf die Gruppen bitten wir alle Teilnehmer, die sich im Ausland aufgehalten oder größere Veranstaltungen besucht haben, das Training für 1 Woche auszusetzen.

- Krankenhausampel / Inzidenzregel

In Bayern wurde eine Krankenhausampel mit dem Status grün, gelb und rot sowie eine Inzidenzregel (>1000) eingeführt. Der Verein wird über seine Informationskanäle sowie über die Trainer und Übungsleiter die Sportler über Veränderungen informieren, wenn diese Auswirkungen auf den Sportbetrieb haben.

Die folgende Grafik aus den BLSV Handlungsempfehlungen fasst diese Ausführungen anschaulich zusammen:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G-Regelung</b> für den Outdoor-Sport</li> <li>• <b>2G plus-Regelung</b> für den Indoor-Sportbetrieb</li> <li>• <b>3G-Regelung</b> für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)</li> <li>• Max. <b>25% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li> <li>• <b>Trainings- und Wettkampfbetrieb</b> unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt</li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind</b></li> <li>• <b>2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) <b>oder eine Auffrischimpfung</b> („Booster“)</li> <li>• Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li> <li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren)</li> <li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li> </ul> </li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben</li> <li>• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich</li> </ul>

Türkheim, den 16.01.2022

*Im Original gezeichnet*

---

Alexander Hempel, 1. Vorstand